

## NEWSLETTER

# POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 20. November 2023



### Inhalt

Leitantrag zur  
kontinuierlichen  
Unterstützung der  
Ukraine

Entscheidung des  
Bundesverfassungs-  
gerichts zum  
Nachtragshaushalt

Gesetzentwürfe zum  
Kampf gegen  
Antisemitismus

Weitere Initiativen  
der Sitzungswoche

Terminvorschau

Liebe Leserinnen und Leser,

die Klage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vor dem Bundesverfassungsgericht war erfolgreich: Das Gericht hat entschieden, dass die Regierung die 60 Milliarden Euro, die zur Bekämpfung der Corona-Krise gedacht waren, nicht für den Klimaschutz oder andere Zwecke nutzen darf. Die Änderung des Nachtragshaushalts 2021 ist verfassungswidrig. Die Bundesregierung muss nun zügig einen verfassungskonformen Haushalt vorlegen.

Seit fast zwei Jahren verteidigen die Ukrainer ihr Land gegen den völkerrechtswidrigen und brutalen Angriff Russlands. Es ist unerlässlich, die Ukraine weiter wirkungsvoll mit den notwendigen politischen, militärischen und finanziellen Mitteln zu unterstützen. Unser Ziel bleibt die Wiederherstellung der territorialen Integrität der Ukraine in den völkerrechtlich anerkannten Grenzen.

Um den weiter steigenden Asylzahlen und der illegalen sowie sekundären Migration entgegenzuwirken, hat die CDU/CSU diese Woche einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bundestag eingebracht. Wir orientieren uns weiter an unserer Maxime "Humanität und Ordnung". Klar ist, dass wir eine Begrenzung brauchen, damit unsere Infrastruktur nicht kollabiert.

Zudem hat der Bundestag unsere Gesetzentwürfe zum Kampf gegen Antisemitismus debattiert. Beide Entwürfe greifen den Regelungsbedarf auf, den wir bereits in der vergangenen Woche in unserem Entschließungsantrag festgestellt haben.

Mehr zu diesen und weiteren Themen der Sitzungswoche erfahren Sie im Folgenden. Alles Gute,

Ihr Hermann Färber



Bildquelle: Hermann Färber.

### **Leitantrag der Woche für eine kontinuierliche Unterstützung der Ukraine**

Seit bald zwei Jahren befindet sich die Ukraine im Krieg. Sie verteidigt dabei nicht nur ihr eigenes Territorium, sondern auch unsere Freiheit und die europäische Sicherheitsarchitektur. Die Gegenoffensive ist ins Stocken geraten. Umso wichtiger ist es, das Land wirkungsvoll militärisch, finanziell, humanitär und politisch zu unterstützen. Unser Ziel bleibt die Wiederherstellung der territorialen Integrität der Ukraine in den völkerrechtlich anerkannten Grenzen. Das heißt auch, dass die TAURUS-Marschflugkörper unverzüglich geliefert werden müssen. Es ist zudem unerlässlich, die Ukraine in eine Sicherheitsarchitektur einzubinden, die einen dauerhaften Schutz ermöglicht - wie perspektivisch ein Beitritt zur NATO. Daneben müssen EU-Beitrittsgespräche aufgenommen werden. Dabei müssen die Beitrittskriterien erfüllt und die Integrationsfähigkeit der Europäischen Union berücksichtigt werden. Im Gegensatz zur Bundesregierung haben wir ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgelegt, mit dem wir die Ukraine kurz-, mittel- und langfristig in ihrem Freiheitskampf unterstützen.

Diese Woche war eine ukrainische Delegation mit Vertretern der BVVG zum Bodenmarkt im Landwirtschaftsausschuss zu Besuch, mit denen ein Austausch zu Agrar Themen und der Wasserwirtschaft stattgefunden hat.

### **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Nachtragshaushalt**

Die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatten beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) Klage gegen den Zweiten Nachtragshaushalt 2021 der Ampel eingereicht. Die Klage hatte die rechtliche Überprüfung der nachträglichen Umwidmung von Corona-Mitteln in Höhe von 60 Mrd. Euro für andere Zwecke und eine Überprüfung der neuen Buchungsregeln für Sondervermögen zum Ziel. Das BVerfG ist unserer Argumentation in seiner Entscheidung gefolgt und hat den Nachtragshaushalt für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Zusätzlich wurden die uns wichtigen Haushaltsgrundsätze, insbesondere die Jährlichkeit aller Einnahmen und Ausgaben sowie die 2009 eingeführte Schuldenbremse gestärkt. Auch die Nutzung von schuldenfinanzierten Sondervermögen wird künftig in dieser Form nicht mehr möglich sein. Mit diesem klaren Urteil stärkt das BVerfG den Bundestag in seiner Kompetenz, über die Ausgabe von Haushaltsmitteln zu entscheiden. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik wurde ein Bundeshaushalt nicht nur für verfassungswidrig, sondern auch für nichtig erklärt. Karlsruhe hat damit die Selbstbedienungsmentalität der Ampel-Regierung gestoppt und die Schuldenbremse nachhaltig gestärkt. Damit ist nicht nur der KTF, sondern auch die Finanzierung des „Doppel-Wumms“ von dem Urteil betroffen.

Schuldenfinanzierten Sondervermögen, Haushaltstricksereien und einer Aushöhlung der Schuldenbremse wurden ein Riegel vorgeschoben. Damit bricht ein wesentlicher Eckpfeiler der Haushalts- und Finanzplanung der Regierung in sich zusammen. Wir erwarten, dass Bundesfinanzminister und Bundeskanzler nun einen verfassungskonformen Bundeshaushalt vorlegen und den Dauerstreit in der Ampel um die Schuldenbremse beenden. Das ist eine Frage der politischen Führungsverantwortung für Deutschland.



Bildquelle: CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

### Gesetzentwürfe zum Kampf gegen Antisemitismus

Offen zutage tretender Antisemitismus ist inakzeptabel. Bedauerlicherweise hat sich gezeigt, dass die Handlungs- und Sanktionsmöglichkeiten des deutschen Rechtsstaats hier nicht ausreichen. Deshalb hat die Union Gesetzentwürfe eingebracht, die den Regelungsbedarf im Strafrecht aufgreifen. Es braucht Anpassungen bei den Delikten der Volksverhetzung, des Landfriedensbruchs und der Sympathiewerbung für Terrororganisationen. Zudem sollte sichergestellt werden, dass antisemitische Ausländer nicht eingebürgert werden können und bei antisemitischen Straftaten unser Land verlassen müssen.

Im Einzelnen wollen wir antisemitische Volksverhetzung als besonders schweren Fall definieren und dafür eine Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten festlegen. Zudem hat sich bei den Demonstrationen gezeigt, dass Strafbarkeitslücken beim Delikt des Landfriedensbruchs bestehen. Gewalttätige Ausschreitungen müssen angemessen sanktioniert werden; Täter dürfen nicht in der Menge Deckung finden. Eine Rückkehr zur früheren Fassung des § 125 StGB ist vonnöten: Es soll für die Strafbarkeit ausreichen, Teil der feindseligen Menschenmenge zu sein, aus der heraus Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen oder Bedrohungen von Menschen mit Gewalttätigkeiten begangen werden. Darüber hinaus wollen wir die Strafbarkeit der Sympathiewerbung für Terrororganisationen wieder einführen. Zusätzlich machen wir Vorschläge für Verschärfungen bestimmter ausländerrechtlicher Vorschriften. Bei einer Verurteilung wegen antisemitischer Straftaten soll so ein Ausländer ausgewiesen werden können bzw. seinen Asyl- oder Schutzstatus verlieren. Das Bekenntnis zum Existenzrecht des Staates Israel soll zur Einbürgerungsvoraussetzung werden. Personen mit Doppelpass sollen ihre deutsche Staatsangehörigkeit bei schweren antisemitischen Straftaten verlieren. Unser Rechtsstaat braucht Instrumente, um gegen antisemitische Straftaten durchzugreifen, Terrorpropaganda zu unterbinden und gewalttätige Demonstranten zur Rechenschaft zu ziehen.



### **Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)**

Für 2023 werden ca. 300.000 Asylanträge erwartet. Die Infrastruktur der Länder und Kommunen wie das Schulsystem, Kitas und Teile der Gesundheitsversorgung, sind an ihren Grenzen. Ein Grund dafür ist die hohe Sekundärmigration aus anderen EU-Staaten. Sie beruht u. a. auf unseren großzügigen Sozialleistungen: Bereits nach 18 Monaten werden bisher aus "Asylbewerberleistungsberechtigten", die etwas weniger als das Existenzminimum erhalten, sogenannte "Analogleistungsberechtigte", die einen Anspruch auf Leistungen in Höhe des Bürgergeldes haben. Die Union will die Bezugsdauer der abgesenkten Asylbewerberleistungen von 18 auf 36 Monate ausweiten. Das umfasst auch die verringerten medizinischen Leistungen. Damit sollen Anreize für die Sekundärmigration gesenkt und Gelder gespart werden, die bei der Haushaltskonsolidierung helfen können. Wir müssen alles tun, um unsere Infrastruktur vor dem Kollaps zu bewahren und die Akzeptanz des Asylrechts in der Bevölkerung zu erhalten.

### **Einstufung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten**

Die Union setzt sich für die Einstufung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten ein. Die Zuzugszahlen sind hoch, darunter aber viele Asylanträge, die sehr geringe Erfolgsaussichten haben. Die Voraussetzungen für die Gewährung von Asyl, Flüchtlingsschutz oder subsidiärem Schutz liegen bei Antragstellern aus Georgien und der Republik Moldau nur in wenigen Einzelfällen vor. Im Zeitraum von Januar 2021 bis Mai 2023 war dies nur in 0,17 Prozent entschiedenen Asylverfahren von georgischen Staatsangehörigen und nur in 0,05 Prozent entschiedenen Asylverfahren von moldawischen Staatsangehörigen der Fall. Durch die zahlreichen Anträge werden Bund, Länder und Kommunen mit Kosten für die Durchführung der Verfahren sowie für die Versorgung der in Deutschland aufhältigen Asylsuchenden belastet. Dies geht zu Lasten der tatsächlich schutzbedürftigen Asylsuchenden. Wir wollen Georgien und Moldau deshalb als sichere Herkunftsstaaten einstufen. Die politische Entscheidung seitens der Bundesregierung hierzu wurde bereits auf der Ministerpräsidentenkonferenz im Mai getroffen.

### **Arbeitende Mitte stärken – Steuerbelastung senken**

Die Union will die arbeitende Mitte durch Senkung der Steuerbelastung stärken. Hierzu fordern wir die Bundesregierung auf, den Grundfreibetrag und den Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum um 12 Prozent sowie das Kindergeld für 2024 entsprechend anzuheben und die bis 2022 bestehende Stufung für kinderreiche Familien ab dem dritten und vierten Kind wieder einzuführen.

### **EU-Kommission lässt Glyphosat bis 2033 zu**

Nach der Abstimmung der EU-Mitgliedsstaaten ohne klares Ergebnis hat die EU-Kommission Glyphosat für den Gebrauch in der Landwirtschaft bis 2033 zugelassen. Ich halte dies für richtig und wichtig, da es kaum einen Wirkstoff in der EU gibt, der intensiver wissenschaftlich untersucht wurde und unsere Landwirte in bestimmten Fällen auf den Wirkstoff angewiesen sind. Ohne Alternativen würden Ernten geringer ausfallen oder Böden intensiver mechanisch bearbeitet werden müssen.

### Terminvorschau

- 20. November: 16 bis 18 Uhr Bürgersprechstunde im Wahlkreisbüro in Süßen
- 22. November: Besuch im Wahlkreis von Yannick Bury MdB in Schuttertal
- 23. November: Hauptversammlung der CDU Böhmenkirch
- 24. November: Vorstandssitzung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SGDW) mit Waldbegehung
- 25. November: Sitzung des Landesfachausschusses Ländlicher Raum in Feldberg im Schwarzwald
- 29. November: Parlamentarisches Frühstück mit dem Deutschen Bauernverband (DBV) in Berlin und Gründungsveranstaltung des Parlamentskreises Tafel
- 30. November: Abstimmung über dem Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (EP 10) im Plenum des Deutschen Bundestages

### Links

Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: [www.hermann-faerber.de](http://www.hermann-faerber.de)

### Pressemitteilungen

Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

### Kontakt

Wahlkreisbüro  
Heidenheimer Straße 68, 73079 Süßen  
Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon: 030 22 77 36 58

Email: [hermann.faerber@bundestag.de](mailto:hermann.faerber@bundestag.de)